

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15. März 2022

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2022-58</b>
<b>6.4</b>	<b>Liegenschaften</b>	
<b>6.4.5</b>	<b>Bau gemeindeeigene Liegenschaften</b>	
	<b>Schule Rüti - Erweiterung Schulhaus Ferrach - Schulstrasse 6 - Be-</b>	
	<b>setzung der Objekt-Baukommissionen "Schulhaus Ferrach" - Ge-</b>	
	<b>nehmigung</b>	

### Vorgeschichte

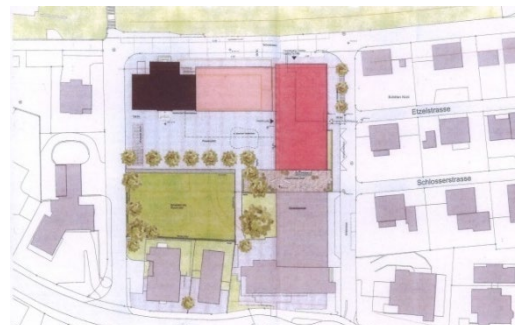
Die Schulraumplanung Rüti mit Bericht vom 8. April 2019 kommt unter anderem zum Fazit, dass auf Stufe Primarschule mittel- bis langfristig ein Bedarf an Klassenräumen, sowie vereinzelt ergänzenden Unterrichtsräumen (insbesondere im Alpenblick sowie im Eschenmatt + Schlossberg und Ferrach) besteht.

Das Schulhaus Ferrach ist einer der vier Schulstandorte der Schuleinheit Oberdorf in der Gemeinde Rüti ZH. In der Schuleinheit Oberdorf wird zusätzlicher Schulraum benötigt, um den Bildungsauftrag gemäss dem neuen Volksschulgesetz des Kantons Zürich, welches von den Stimmberechtigten am 5. Juni 2005 genehmigt wurde, zu erfüllen. Eine Analyse der Schule hat das Areal Ferrach innerhalb der Schuleinheit Oberdorf als geeigneten Standort für die Bereitstellung des benötigten Schulraums ausgewiesen. Zukünftig soll auch für die östlich an das bestehende Primarschulhaus angebaute Turnhalle ein Ersatzneubau vorgesehen werden.

Die Schule Rüti plant einen Neubau mit Ersatzbau Turnhalle auf dem Schulareal Ferrach. Nach dem Wettbewerbsabbruch (Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015) ist ein Neustart für das Projekt eingeleitet worden (Beschluss Nr. 578 - Schule Rüti - Ferrach, Begleitung Planungsverfahren 04. April 2017). In einem weiteren Schritt hat die Schulpflege ein Vorprojekt für den Neubau Primarschulanlage mit Ersatzbau Turnhalle Ferrach ausgelöst (Beschluss Nr. 161 - Schule Rüti - Ferrach, Auftrag Planerleistungen Vorprojekt 02. Juli 2019), welches durch das beauftragte Team ARGE Hornberger Architekten AG und Beat Ernst Architekten AG ausgearbeitet wurde. Dieses Vorprojekt bildet die Grundlage für die weitere Projektumsetzung.



Visualisierung Vorprojekt



Situation Vorprojekt

## Bildung einer Baukommission Schulhaus Ferrach

Gestützt auf das Grobkonzept Liegenschaften (Entwurf Stand 11. März 2021) hat sich die Liegenschaftskommission mit dem Bauvorhaben befasst. Ebenfalls hat sie sich mit der Bildung und der Besetzung einer Objekt-Baukommissionen befasst und unter Berücksichtigung der Besteller die Zusammensetzung festgelegt.

Für die Umsetzung des Projektes wird die Bildung einer Objekt-Baukommissionen mit folgenden Mitgliedern beantragt. Die beratende Liegenschaftskommission hat am 13. September 2021 folgende Zusammensetzung der Baukommission beraten und verabschiedet.

### Schulhaus Ferrach



Die Anliegen der Schule auf Stufe Lehrpersonen, Schulhausverantwortlichen und Hauswartung sollen in einem schulinternen Gremium diskutiert, formuliert und kanalisiert werden. Die Anliegen werden durch den Schulleiter Ferrach, als Mitglied der Baukommission, in die Baukommission eingebracht.

### Weiteres Vorgehen

Die Baukommission soll umgehend ihre Arbeit aufnehmen und das Projekt entsprechend hauptverantwortlich weiter bearbeiten. Dabei steht im Vordergrund, die bereits durch die Schule Rüti erarbeiteten Grundlagen zu würdigen und die nächsten Schritte in der Projektentwicklung anzustossen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse und in Abstimmung auf die gemeinderätliche Strategie "Rüti leben Rüti gestalten" ist der Projektbeschrieb zu aktualisieren und das Projektpflichtenheft zu erstellen und durch den Gemeinderat zu verabschieden.

## Erwägungen

Gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 kann die Behörden jederzeit beratende Kommissionen in freier Wahl bilden oder für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen.

## Beschluss

1. Der Bildung einer Objekt-Baukommission "Schulhaus Ferrach" wird zugestimmt. Der Zusammensetzung der Baukommission wird zugestimmt.
2. Die Objekt-Baukommission "Schulhaus Ferrach" wird beauftragt, den Projektbeschrieb zu aktualisieren und gemeinsam mit dem Projektpflichtenheft dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind laufend über den Stand der Beratungen zu orientieren. Allfällige Entscheide bzw. Zwischenentscheide sind dem Gemeinderat laufend zu beantragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Schulpflege
  - Mitglieder der Objekt-Baukommissionen "Schulhaus Ferrach", per E-Mail
  - Schulverwaltung
  - Liegenschaften Schule, Angelo Colombo, [angelo.colombo@schule-rueti.ch](mailto:angelo.colombo@schule-rueti.ch)
  - Bauamt
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Schule Rüti - Erweiterung Schulhaus Ferrach - Schulstrasse 6 - Besetzung der Objekt-Baukommissionen "Schulhaus Ferrach" - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 22. März 2022

## Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber